

# „Ein gefährliches Spiel“

Verfassungsrichter Jürgen Kühling über „Staatsnotstand“ und das Grundrecht auf Asyl

**SPIEGEL:** Herr Kühling, durch eine „nicht mehr zu bewältigende Masse von Asylbewerbern“ sei die „Sicherheit Deutschlands bedroht“, heißt es in einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages. Der Asyl-Artikel 16 gelte daher nicht mehr uneingeschränkt. Gibt es einen Staatsnotstand, wie der Kanzler behauptet?

**KÜHLING:** Eine solche Situation ist nicht entfernt gegeben. Das Wort Staatsnotstand soll wohl auch nur dazu dienen, die Verhältnisse besonders schwarz zu malen. Adenauer verwendete dafür die schlichtere Formel: „Die Lage war noch nie so ernst.“ Das Wort vom Staatsnotstand ist trotzdem nicht harmlos. Es täuscht

Handlungsspielräume der Regierenden vor, die es in Wahrheit nicht gibt. Es weckt falsche Assoziationen an Ausnahmezustände und Notverordnungen.

**SPIEGEL:** Von Carl Schmitt, einem Wegbereiter des Nationalsozialismus, stammt der Ausspruch: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“

**KÜHLING:** Aber das Grundgesetz sieht ein Ausnahmerecht nicht vor. Es ist ein gefährliches Spiel, die illusionäre Erwartung zu wecken, daß die Änderung des Grundgesetzes die in der Tat ernstesten Probleme einer unkontrollierten Zuwanderung lösen könnte. Eine Dramatisierung der Zuwanderungsprobleme ist schädlich, weil sie Sorgen und Ängste in der Bevölkerung verstärkt. Asylsuchende erscheinen dann als lästige Eindringlinge, die unser Recht und unsere sozia-

len Einrichtungen mißbrauchen. So kann Ausländerfurcht in Haß umschlagen.

**SPIEGEL:** Und wenn die Zahl der Asylsuchenden die Million überschreitet?

**KÜHLING:** Das ist selbst angesichts der gegenwärtigen schwierigen Lage eine rein theoretische Fragestellung. Die tatsächlich anerkannten politischen Flüchtlinge konnten bisher, soweit ich sehe, problemlos integriert werden. Darüber beklagt sich auch niemand. Den anderen Zuwanderern verspricht Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes

nichts. Der mit der Zurückweisung unbegründeter Ansprüche verbundene Aufwand muß geleistet werden. Die bestehenden Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus der zu langen Dauer der Verfahren, nicht aus dem individuellen Anspruch auf Asyl.

**SPIEGEL:** Der bayerische Innenminister Stoiber will die Grenzen der Verfassung „neu ausloten“, weil „neue Bedingungen gegeben sind“. Test auf die Verfassung oder Verfassungsbruch?

**KÜHLING:** Natürlich kann jeder die Frage stellen: Was erlaubt uns das Grundgesetz und was nicht? Aber „neu ausloten“ klingt so, als sollten bestehende Grenzen überschritten werden.

**SPIEGEL:** Stoiber verweist darauf, daß die Bundestagsmehrheit auch in Sachen 218 das Grundgesetz durch ein neues Fristengesetz ausgetestet habe, obwohl das Verfassungsgericht schon eine Fristenlösung verworfen hatte.

**KÜHLING:** Die eingehenden verfassungsrechtlichen Erwägungen zu Paragraph 218 sind mit dem flotten Spruch vom „Ausloten“ der Verfassung nicht zu vergleichen. Ein verantwortlicher Politiker sollte nicht irrationale Stimmungen erzeugen, die eine humanitäre Verfassung diskreditieren. Der rationale Diskurs der Gesellschaft über die Zuwanderungsproblematik wird so blockiert. Die ganze Diskussion ließe sich weitgehend entschärfen, wenn man sich klarmachte, welche Gesetze eigentlich einer Verfassungsänderung bedürfen und wo deren Grenzen liegen.

**SPIEGEL:** Was ist denn der „Wesensgehalt“ des Asylgrundrechts, der



Asylrechts-Experte Kühling: „Frivole Versuche“

## Das Grundrecht

auf Asyl kann in seinem Wesensgehalt durch keinerlei Verfassungsänderung angetastet werden; unabänderlich ist der individuelle Anspruch auf Asyl; mithin kollidieren viele Forderungen der Union mit dem Grundgesetz – Kernaussagen des Bundesverfassungsrichters Jürgen Kühling, 58, zum Streit um eine Einschränkung der Garantie in Artikel 16: „Politisch verfolgte genießen Asylrecht.“ Kühlings Äußerungen sind die erste authentische Stellungnahme aus dem Hause der Karlsruher Verfassungshüter zur Asyldebatte. Der Richter gehört zum Ersten Senat. Mitglieder des Zweiten Senats, für Asylfragen zuständig, können sich öffentlich nicht äußern. Auch Kühling hat Erfahrungen mit Artikel 16. Er war bis 1989 Richter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Dort war er zeitweise zuständig für Asylrechts-Streitigkeiten.

Das Gespräch führten die SPIEGEL-Redakteure Rolf Lamprecht und Paul Lersch.